



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C 3, Instrument 2**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Berufsplanung 50 plus – ältere Erwerbslose gestalten ihre Integration in Beschäftigung

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die aktuelle Wirtschaftskrise wird zu einer steigenden Arbeitslosigkeit führen. Damit wird sich der Konkurrenzkampf um das knappe Stellenangebot am Arbeitsmarkt erhöhen. Hier wird wie immer in der Zeit hoher Arbeitslosigkeit die Gruppe der älteren Arbeitslosen zu denen zählen, deren Integration einer besonderen Unterstützung bedarf.

Die Zahl der Erwerbslosen zwischen 50 und 65 Jahren liegt im Februar 2009 bei rd. 17.000, das sind rd. 22% der 77.000 Erwerbslosen im Februar 2009 in Hamburg. Im Vergleich zum Vorjahresmonat 2008 beträgt der Anstieg der älteren Erwerbslosen zwischen 50 und 65 Jahren rd. 5%, der Anstieg der Erwerbslosen zwischen 55 und 65 Jahren bereits rd. 16%.

Die Maßnahme soll die Wiedereingliederung älterer Menschen in das Erwerbsleben durch ein die Eigenverantwortung der Arbeitssuchenden stärkendes Beratungsangebot unterstützen.

Mit dieser Maßnahme sollen ältere Erwerbslose ab 50 Jahren angesprochen werden, die erst kürzlich ihre Arbeit verloren haben und noch ALG-I beziehen. Ziel des Projektes ist es, diese Menschen in ihren auf Eigeninitiative beruhenden Planungen bezüglich ihres weiteren Erwerbslebens zu unterstützen und zu fördern. Der Fokus der Maßnahme soll auf der Vermittlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Beschäftigung liegen, wobei Beschäftigung in diesem Kontext sowohl den ersten Arbeitsmarkt als auch Minijobs und Ehrenämter einschließt.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Bezug auf das Operationelle Programm des ESF	
Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 3	Erhöhung der Teilnahme von Älteren am Erwerbsleben
Instrument 2	Berufsplanung 50 plus – ältere Erwerbslose gestalten ihre Integration in Beschäftigung
Förderziele	Re-Integration in das Erwerbsleben durch die Förderung der Eigeninitiative auf der Basis eines Life- / Work-planning-Prozesses
Zielgruppe/n	Erwerbslose 50 plus, die Arbeitslosengeld I beziehen (Beim Übergang in den ALG-II-Bezug kann der TN max. 3 Monate im Rahmen des Projektes weitergefördert werden)
Zeitraum	1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2009 – 2011) stehen insgesamt bis zu 400.000 Euro zur Verfügung, davon 200.000 Euro ESF-Mittel und 180.000 Euro (in Form von ALG I- und ALG-II-Mitteln) der Agentur für Arbeit und 20.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Es soll ein Coaching- und Vermittlungskonzept für die Zielgruppe gefördert werden, das

- die Motivation und die Bereitschaft zur Eigenverantwortung der älteren Erwerbslosen zur Basis der beruflichen Orientierung macht
- den Bewerbungshorizont der Zielgruppe auf alle Formen der Beschäftigung erweitert
- zukunftsorientiert die Interessen, Potentiale und Kompetenzen der Älteren für die eigenständige Suche nach einer Beschäftigung in den Mittelpunkt stellt
- die Nutzung moderner Kommunikationsmittel für die Recherche und die Nutzung moderner Netzwerkmedien (z.B. Xing, youtube) einbezieht.
- die existenzsichernden Bedingungen als ein wesentliches Element in die Berufsplanung einbezieht
- die Alleinstellungsmerkmale der geplanten Maßnahme gegenüber bestehenden Konzepten deutlich hervorhebt und begründet

- die geplante Maßnahme öffentlichkeitswirksam darstellt.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- beschäftigungsorientierte Erfahrungen mit der Zielgruppe
- Erfahrungen mit kreativen, personenorientierten Vermittlungskonzepten
- Vernetzung im Arbeitsmarkt und mit Trägern, die auf diese Zielgruppe spezialisiert
- Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahlen
Erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmenden, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden

Darüber hinaus wird ein **Benchmarking** unter den spezialisierten Trägern mit einer vergleichbaren Zielgruppe erwartet. Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)

- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtkke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.